

Niederschrift

zur 28. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 21.09.2022, um 17:30 Uhr im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr Sitzungsende: 19:04 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. Mai 2022 sowie 15. August 2022 - öffentlicher Teil
4. Beratung: Förderung des Hanfanbaus im Landkreis Oder-Spree
Antrag: 22/DIE LINKE/22 NEU
5. Beratung: Errichtung einer Ölsperre im Falle von Fischsterben
Antrag: 25/B90/GRÜNE/2022
6. Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) über die Zusammenarbeit der Zulassungsstellen des Straßenverkehrsamtes
Antrag: 24/Fraktionen/2022
7. Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- u. Katastrophenschutz
Beschlussvorlage: 038/2022
8. Beratung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2021)
Beschlussvorlage: 039/2022
9. Beratung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung
Beschlussvorlage: 044/2022
10. Beratung: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule als Erweiterung im Schulzentrum Fürstenwalde
Beschlussvorlage: 045/2022
11. Beratung: Grundsatzbeschluss zur Kapazitätenerweiterung der Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe in 15890 Eisenhüttenstadt - Maxim-Gorki-Straße 15
Beschlussvorlage: 046/2022

12. Beratung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung
Beschlussvorlage: 047/2022
13. Beratung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung, der Kostenerstattung an andere Jugendämter (Zuständigkeitswechsel), der Eingliederungshilfe ambulant gem. § 35a SGB VIII, der Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen
Beschlussvorlage: 048/2022
14. Beratung: Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage: 043/2022
15. Beratung: Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung und Optimierung Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree
Bezugnahme: Beschluss 10/DIE LINKE.PIRATEN/003/2019/1 vom 04.12.2019
Beschlussvorlage: 049/2022
16. Beratung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2023
Beschlussvorlage: 037/2022
17. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. August 2022 - nichtöffentlicher Teil
2. Beratung: Antrag des Hauptverwaltungsbeamten auf Versetzung in den Ruhestand
Beschlussvorlage: 035/2022

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Lindemann, begrüßt alle Anwesenden, heißt sie herzlich willkommen und eröffnet die 28. Sitzung des Kreisausschusses.
Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Losensky beantragt eine Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung und möchte einen Punkt – Sonstiges - hinzufügen.
Es gibt keine Einwände.

Herr Lindemann bittet nun um Abstimmung über die Tagesordnung insgesamt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. Mai 2022 sowie 15. August 2022 - öffentlicher Teil

Herr Lindemann hinterfragt, ob es abweichende Stellungnahmen zu den Niederschriften vom 25. Mai 2022 und vom 15. August 2022 gebe.

Herr Dr. Stiller erklärt, dass seine Nein-Stimme zur Niederschrift vom 15. August 2022 ins Protokoll aufgenommen werden solle.

Der Vorsitzende bittet daraufhin um Abstimmung der Niederschrift vom 25. Mai 2022.

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 2

Der Vorsitzende bittet jetzt um Abstimmung der Niederschrift vom 15. August 2022.

einstimmig zugestimmt

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**Zu TOP 4 Beratung: Förderung des Hanfanbaus im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 22/DIE LINKE/22 NEU**

Herr Dr. Pech zieht den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

zurückgezogen

**Zu TOP 5 Beratung: Errichtung einer Ölsperre im Falle von Fischsterben
Vorlage: 25/B90/GRÜNE/2022**

Der Antrag wurde im Vorfeld des Kreisausschusses von der einreichenden Fraktion zurückgezogen.

zurückgezogen

**Zu TOP 6 Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den
Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland und der kreisfreien Stadt
Frankfurt (Oder) über die Zusammenarbeit der Zulassungsstellen des
Straßenverkehrsamtes
Vorlage: 24/Fraktionen/2022**

Herr Losensky ergreift das Wort und weist auf die Anlage zum Antrag hin, die anhand einer Beispiel-Kooperationsvereinbarung aufzeige, wie es funktionieren könne. Er legt dar, dass der Landkreis Spree-Neiße, die Stadt Cottbus und der Landkreis Oberspreewald-Lausitz erst in diesem Jahr die Vereinbarung zur Kooperation im Fahrzeug-Zulassungswesen abgeschlossen haben, hingegen Potsdam und Potsdam/Mittelmark es schon seit ungefähr zehn Jahren praktizieren.

Er informiert, dass er sich mit einem Fraktionsvorsitzenden aus Märkisch-Oderland in Verbindung gesetzt habe und dort von Seiten des Landrates signalisiert wurde, dass man sich eine solche Zusammenarbeit vorstellen könne.

Herr Papendieck meldet sich zu Wort und führt noch einen anderen Punkt an, in dem es für die Bürgerinnen und Bürger darum gehe, wie sie einfach und unkompliziert ihre Fahrzeuge anmelden können. Momentan gebe es nur die Möglichkeit einer Online-Terminvergabe bzw. per Telefon, was aber für den Einzelnen nicht immer komfortabel sei. Er plädiert in Teilen für das System, das vor der Coronazeit in Geltung war und wendet sich mit der Frage an Herrn Gehm, ob die Möglichkeit bestände, an zwei Tagen in der Woche, jeweils einen Vor- und einen Nachmittag für alle Menschen die Zulassungsstelle zu öffnen, die ihr Kfz anmelden möchten.

Herr Gehm übernimmt das Wort und erklärt, dass er bezweifele, ob das zu einer Komfortverbesserung führen würde. Momentan seien sehr kurzfristig Termine verfügbar. Im Regelfall werde man auch ohne vorherige Terminvereinbarung vorgelassen, sofern etwas frei sei, hingegen an stark frequentierten Tagen die Möglichkeit nicht bestehe. Durch eine relativ gleichmäßige Abarbeitung der Zugänge gebe es den Besucherandrang wie einst am Dienstag und Donnerstag nicht mehr, wo eine sehr lange Wartezeit ohne vorherige Terminvereinbarung in Kauf genommen werden musste. Die Zahl an Beschwerden sei derzeit sehr gering. Dadurch sehe er momentan keinen großen Handlungsdruck. Er merkt noch an, dass man mit keinem System völlig ohne Beschwerden auskommen werde. Dennoch werde er prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung anzubieten.

Herr Lindemann informiert, dass bereits der Amtsleiter für Straßenverkehr und Ordnung, Herr Rose, auf Handhabungsschwierigkeiten hingewiesen habe, insbesondere was die Personalplanung und die Personaleinsatzplanung anbelange, besonders, wenn man es mit zwei weiteren Partnern zu tun habe. Insofern sehe er noch Klärungsbedarf und stellt die Frage, ob jetzt schon eine Vereinbarung auf den Weg gebracht werden solle oder ob man sich die Zeit nehmen solle, die noch offenen Fragen zu klären.

Herr Gehm ergänzt, dass es noch eine Veränderung des Beschlusstextes im Fachausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt gab und derzeit kein Vertragstext vorliege. Offene Fragen müssen mit den Partnern noch geklärt werden. Der Fachausschuss habe so entschieden, bis zum 31. März 2023 dem Kreistag eine Beschlussfassung vorzulegen. Im Vorfeld werde man mit den möglichen Partnern sprechen, unter welchen Bedingungen so eine Vereinbarung möglich wäre, mit welchen Vor- und Nachteilen. Er schlägt vor, nach einer Analyse im Dezember, die konkrete Beschlussfassung zu formulieren.

Herr Papendieck weist darauf hin, dass es Zeitungsartikel gab, wo Bürgerinnen und Bürger von der Zulassungsstelle abgewiesen worden seien und dass es sich scheinbar nicht um Einzelfälle handele.

Von daher stellt er zusätzlich zu der vorliegenden Veränderung des Beschlusstextes folgenden Ergänzungsantrag:

„Es soll ermöglicht werden, an zwei Tagen in der Woche, einen Vor- und einen Nachmittag, ohne Termin ein Kfz anmelden lassen zu können.“

Herr Losensky nimmt auf die Aussage von Herrn Papendieck Bezug und schildert seine Erfahrungen hinsichtlich des Ergänzungsantrages und den daraus entstehenden Problemen. Er befürworte diesen Antrag nicht. Dem Vorschlag von Herrn Gehm stimme er hingegen zu und ergänzt, dass man bedenken solle, die Funktionalität der Zulassungsstelle zu erhalten.

Herr Lindemann ergreift das Wort und bittet um Klarstellung, da der veränderte Beschlusstext laute, eine Vereinbarung auszuhandeln, d. h., dass ein Vertrag mit einem beschlussfähigen Verhandlungsergebnis vorliegt.

Überdies schließt er sich dem Vorschlag von Herrn Gehm an, der das Ganze etwas Ergebnis offener halte. Er bekräftigt, dass man mit den Partnern verhandeln werde, mit der Tendenz, ein Ergebnis zu erzielen, welches auch vorlagefähig ist, könne das aber jetzt hier nicht zusichern.

Herr Luhn meldet sich zu Wort und unterstützt die Ausführungen von Herrn Losensky. Auch er sehe keinen Bedarf derzeit Veränderungen vorzunehmen und plädiert dafür, die Vereinbarung abzuwarten. Er verweist auf die Zusage von Herrn Gehm hinsichtlich einer Prüfung von terminfreien Öffnungszeiten für die Zulassungsstelle.

Herr Papendieck informiert daraufhin, diese Prüfung abzuwarten, um später auf den Sachverhalt zurückzukommen und eine Klärung zu erhalten.

Weitere Wortmeldungen zum Antrag gibt es nicht. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Ursprungsantrag.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- u. Katastrophenschutz
Vorlage: 038/2022**

Inhaltliche Fragen zur Beschlussvorlage gibt es nicht. Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 8 Beratung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2021)
Vorlage: 039/2022**

Auch hier gibt es keine Wortmeldungen. Um Abstimmung über wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 9 Beratung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: 044/2022**

Herr Dr. Zeschmann ergreift das Wort und gibt zu verstehen, dass er die Beschlussvorlage so lese, dass die Biotonne als Pflichttonne für jeden Haushalt auszugestalten sei und alle Bürger des Landkreises zur Festgebühr herangezogen werden sollen.

Herr Buhrke übernimmt das Wort und gibt zu verstehen, dass -neu- die Gewerbetreibenden herangezogen werden und die Biotonne nicht als Pflichttonne eingeführt werde. Bei Eigenkompostierung werde folglich keine Gebühr fällig bzw. werde man nicht zu Kosten herangezogen.

Herr Papendieck nimmt Bezug auf die Kleinannahmestellen und bittet um Klarstellung. Die Situation in Erkner gestalte sich noch immer so, dass dort sehr wenig angenommen werden könne. Er hinterfragt den aktuellen Stand hierzu bzw. wann man mit einer Verbesserung rechnen könne.

Herr Buhrke stellt hierzu fest, dass die Baugenehmigung für den geplanten Wertstoffhof in Freienbrink vorliege, der Erkner ersetzen solle.

Eine weitere Frage beantwortet er hinsichtlich der Anlieferung und Verpackung von Dämmmaterial in reißfestem Material. Aufgrund der Leichtigkeit dieses Materials solle es regelmäßig verpackt werden, um Verunreinigungen durch Verwehungen zu vermeiden.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

**Zu TOP 10 Beratung: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zweizügigen
Grundschule als Erweiterung im Schulzentrum Fürstenwalde
Vorlage: 045/2022**

Der Vorsitzende informiert, dass es bereits umfangreiche Diskussionen in den Fachausschüssen gegeben habe und die ursprünglichen Fragen einer Klärung zugeführt werden konnten.

Er fragt die Anwesenden, ob noch weiterer Diskussionsbedarf bestehe.

Herr Dr. Zeschmann meldet sich zu Wort und fragt nach der geänderten Beschlussvorlage, die der Bildungsausschuss am 13. September 2022 gefordert habe. Er sehe die vorliegende Drucksache als nicht beschlussfähig und begründet dies mit der nicht übereinstimmenden Präsentation des Architekturbüros und der Vorlage. So finde man zusätzliche, in den Unterlagen nicht kalkulierte Vorhaben, wie das Heizhaus, ein zusätzliches Untergeschoss, die Photovoltaikanlage auf dem Dach und auf der Sporthalle nicht in der Beschlussvorlage. Es sei im Bildungsausschuss darüber hinaus dargestellt worden, eine solche Beschlussvorlage nicht zu beschließen, wenn nicht eindeutig geklärt werde, welchen Anteil die Stadt Fürstenwalde gegenfinanziert. Er könne dieser Vorlage nur zustimmen, wenn diese drei Punkte abgeklärt werden und schriftlich vorliegen.

Herr Papendieck schließt sich den Worten seines Vorredners an und möchte folgenden Ergänzungsantrag im Beschlusstext hinzufügen:

„Die Baumaßnahme wird erst realisiert, nachdem mit dem Träger, der Stadt Fürstenwalde, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenübernahme des Grundschulneubaus durch eben jenen geschlossen wurde.“

Herr Schroeder bittet zu beachten, dass man hier beim Grundsatzbeschluss sei und dies lediglich als Grundlage diene, die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung zu beauftragen. Erst mit Auftragserteilung könne man tiefer in die Planung gehen, um Antworten zu detaillierten Finanzierungsfragen zu erhalten.

Er bemerkt abschließend, dass ein Fachausschuss eine Empfehlung treffen kann, es aber keine rechtliche Maßgabe darstelle, ob eine Vorlage in den Kreistag komme oder nicht.

Herr Dr. Stiller führt Gründe an, die seiner Meinung nach in diesen Grundsatzbeschluss gehören. So seien die Sporthalle und das Heizhaus nicht aufgeführt. An Herrn Papendieck richtend gibt er zu verstehen, dass er im Bildungsausschuss eine andere Tendenz zur Kostenübernahme durch die Stadt Fürstenwalde eingebracht habe.

So bestehe die Möglichkeit, Neubauten durch einen Schullastenausgleich bzw. Schulkostenbeitrag zu finanzieren. Er habe eine Bitte an das Schulverwaltungsamt gerichtet, ob dieses Modell hier angebracht wäre und wie viel Geld über zehn oder zwanzig Jahre zusammenkommen würden, was dann über diesen Weg von Fürstenwalde in den Kreishaushalt zurückfließen könne.

Herr Lindemann übergibt das Wort an Frau Zarling, die Aussage zu dem an das Schulverwaltungsamt gerichtete Anliegen treffen könne.

Frau Zarling berichtet, dass man mit der Stadt Fürstenwalde bereits im Gespräch sei, da der Einstieg der Grundschüler mit der Fertigstellung der Grundschule langfristig geplant werden müsse, um die Zweizügigkeit gewährleisten zu können.

Nur angelehnt an die Schulkostenumlage könne man die Kosten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Fürstenwalde umlegen. Erste prognostische Berechnungen seien bereits vorgenommen worden.

Formal könne man sich also nicht auf einen Schullastenausgleich beziehen. Um aber einen interessengerechten Ausgleich zu verwirklichen, würden man analoge Anwendung praktizieren.

Dr. Zeschmann untermauert seine anfangs genannten Zweifel damit, dass auf Nachfrage im Bildungsausschuss an das Architekturbüro, ob denn das zusätzliche Heizhaus, Untergeschoss und die geplante Photovoltaikanlage in die Kalkulationen enthalten seien, verneint wurde. Er vertritt den Standpunkt, dass die Beschlussvorlage eine grobe Kalkulation dieser drei Punkte beinhalten müsse und erwarte eine konkrete Aussage aus der Kämmerei.

Der Vorsitzende übergibt Herrn Gehm das Wort und bittet ihn, aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Herr Gehm bittet um Nachsicht, da die angesprochenen Fragen an der falschen Stelle, nämlich an das Architekturbüro, gestellt wurden. Der Hintergrund des Auftrages an das Architekturbüro sei im Bildungsausschuss nicht wirklich klargeworden. Tatsächlich verhalte es sich so, dass eine an diesem Campus-Standort vorgenommene Planung auch zukunftssicher sein solle.

Er betont auch noch einmal, dass man im Grundsatzbeschluss sei und der Inhalt dessen durch die Kämmerei auch untersetzt wurde. Man habe lediglich Handlungsoptionen aufgezeigt. Auch die vorliegende Kostenprognose für den Grundsatzbeschluss sei eine grobe Schätzung, da man hier von Kubikmeter umbauten Raum ausgehe und noch keine Kostengruppe in der Tiefe analysiert worden sei. Diese Kostenunsicherheit finde man bei jedem Bauvorhaben. Ein Konzept werde es zum Baubeschluss geben, was eine gewisse Sicherheit aufweise. Da habe man dann die Möglichkeit über Details zu sprechen, über Einsparungsmöglichkeiten bei der Materialauswahl und anderes.

Herrn Fachtan wird das Wort erteilt. Er bittet noch einmal um Klarstellung und hinterfragt, was tatsächlich im Grundsatzbeschluss beschlossen werden solle, eine zweizügige Grundschule, ein Heizhaus, ein Untergeschoss und eine Photovoltaikanlage? Er fragt weiter, ob für alle anderen Optionen zu gegebener Zeit ein neuer Grundsatzbeschluss gefasst werden müsse.

Herr Gehm bezieht Stellung und merkt an, dass das Heizhaus nicht Bestandteil der Vorlage sei, sondern eine Überlegung in der Präsentation des Architekturbüros.

Er habe den Eindruck, dass unausgegrenzte Dinge aus der Präsentation genommen werden, die aber nicht Beschlussinhalt seien. Es sei derzeit auch nicht möglich zu sagen, ob ein Heizhaus gebaut werden könne, da es von der Wahl der energetischen Versorgung abhängt, was wiederum nicht Bestandteil des Grundsatzbeschlusses sei. Er fügt wiederholt an, dass der vorgeschlagene Kostenrahmen und die beschriebene Aufgabenstellung beschlossen werden solle.

Frau Zarling ergänzt ihre vorangegangenen Ausführungen und stellt richtig, dass nicht die Stadt Fürstenwalde Schulträger sei. Grundlage für den Beschluss, ein Schulzentrum zu errichten sei nämlich die Übertragung dieser Trägerschaft auf den Landkreis Oder-Spree mit Beschluss aus dem Jahr 2017 gewesen.

Die Interessenlage ist aber dennoch so, als wäre die Stadt Fürstenwalde Schulträger.

Herr Aulich wünscht das Wort und bittet zu bedenken, dass die Stadt Fürstenwalde bisher wenig in die finanzielle Situation mit eingebunden worden sei. Eine Grundsatzdiskussion zum Schulzentrum sei in Fürstenwalde noch nie geführt worden, ebenso habe es noch keine Diskussion über Kosten gegeben.

Herr Dr. Berger entgegnet, dass man das Ganze etwas pragmatischer betrachten solle. Der Kreis als Erstplaner müsse zwangsläufig diesen Grundsatzbeschluss fassen und in Vorleistung gehen, gleichwohl wissend, dass sich dann die Stadt Fürstenwalde genauso positionieren und einen Grundsatzbeschluss treffen müsse, um ihre Finanzierung sicher zu stellen.

Der Vorsitzende möchte nach den umfangreichen Diskussionen zur Beschlussfassung kommen.

Er bittet um Abstimmung der Vorlage mit folgendem Ergänzungstext:

„Vor dem Baubeschluss wird realisiert, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Fürstenwalde herbeizuführen über die Kostentragung und –verteilung.“

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 2

**Zu TOP 11 Beratung: Grundsatzbeschluss zur Kapazitätenerweiterung der
Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe in 15890 Eisenhüttenstadt -
Maxim-Gorki-Straße 15
Vorlage: 046/2022**

Erläuterungen werden nicht gewünscht. Fragen oder Anmerkungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass in dem Fachausschuss Bauen, Ordnung und Umwelt der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt wurde, mit folgendem Hinweis: „mit Variante 5“.

Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 12 Beratung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der
Kindertagesbetreuung
Vorlage: 047/2022**

Auch hier werden keine Erläuterungen gewünscht. Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 13 Beratung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung, der Kostenerstattung an andere Jugendämter (Zuständigkeitswechsel), der Eingliederungshilfe ambulant gem. § 35a SGB VIII, der Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen
Vorlage: 048/2022**

Da es keine Wortmeldungen gibt, bittet Herr Lindemann um Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 14 Beratung: Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 043/2022**

Herrn Dr. Zeschmann wird das Wort erteilt. Er beanstandet die Sachdarstellung und bittet um mehr Transparenz hinsichtlich der dauerhaft besetzten bzw. befristeten Stellen und dem damit verbundenen Finanzvolumen, welches überplanmäßig bewilligt werden müsse. Er hinterfragt, welche Stellen langfristig den Personalhaushalt erhöhen und in welchen Ämtern.

Herr Buhrke übernimmt das Wort und beginnt seine Ausführungen damit, dass genau diese Fragen im Rahmen des Haushaltes besprochen werden.

Er unterstreicht, dass es sich hier aber um überplanmäßige Ausgaben für Stellen handele, die im Rahmen der Krisenbekämpfung schon eingesetzt wurden und wo man für das restliche Jahr die Finanzierung brauche.

Herr Buhrke bietet die Aufarbeitung der an sonst berechtigten Fragen an und würde sie allen zur Verfügung stellen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 15 Beratung: Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung und Optimierung Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree
Bezugnahme: Beschluss 10/DIE LINKE.PIRATEN/003/2019/1 vom 04.12.2019
Vorlage: 049/2022**

Vortrag seitens der Verwaltung wird nicht gewünscht.
Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 3

**Zu TOP 16 Beratung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2023
Vorlage: 037/2022**

Herr Dr. Zeschmann ergreift das Wort und erklärt, dass er bereits im Bildungs- und Finanzausschuss angeregt habe, dass der Kreisausschuss am 22. November 2023 auf einen anderen für ihn geeigneten Termin verlegt werden müsste, da an diesem Tag eine Plenarsitzung des Landtages abgehalten werde.

Herr Schroeder erinnert, dass es auch Stellvertreter der Fraktionen gebe, die bei Verhinderung teilnehmen könnten.

Über zwei Änderungen für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde in dem entsprechenden Ausschuss einstimmig abgestimmt, so dass die Einarbeitung in den Entwurf des Sitzungskalenders 2023 erfolgen konnte.

Weitere Änderungswünsche bzw. Einwände werden nicht vorgetragen.
Herr Lindemann bittet um Abstimmung.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 1 Enthaltung 1

Zu TOP 17 Sonstiges

Zu dem eingebrachten Tagesordnungspunkt ergreift Herr Losensky das Wort und spricht zwei Punkte an.

Erstens: Er erinnert, dass im April ein Sonder-Kreistag hinsichtlich der Taxigebühren stattgefunden habe.

Die Änderung der Taxentarifordnung, den Mobilitätzuschlag je Fahrt einmalig um 1,50 Euro zu erhöhen, sei bis zum 31.12.2022 befristet.

Er halte es daher für wichtig und bittet die Verwaltung, sich mit diesem Problem kurzfristig zu beschäftigen, um nicht wieder einen Termin zu versäumen und einen Sonder-Kreistag einberufen zu müssen.

Zweitens: Er habe die Information erhalten, dass die Jagdbescheinigung für Jäger zurzeit nicht ausgegeben werde, weil es Differenzen zwischen dem Innenministerium und dem Landwirtschaftsministerium Potsdam gebe.

Herr Lindemann gehe davon aus, dass das Thema zur Taxentarifordnung von der Verwaltung aufgegriffen werde und übergibt das Wort an Herrn Gehm.

Herr Gehm nimmt an, bis zum letzten Kreistag am 30.11.2022 eine auf Dauer belastbare Kalkulation vorlegen zu können. Im Moment gebe es aber keine Grundlage, kein Mindestmaß an Kalkulationsgrundlage für eine Berechnung.

Er schildert daraufhin, dass es eine Alternative geben könne, so wie es Märkisch Oderland gemacht habe. Über ein Gutachterverfahren übermitteln Taxiunternehmen nicht der Verwaltung ihre Kalkulation, sondern einem Unternehmen. Dieses erstelle dann ein anonymisiertes Gutachten. Problematik hätte es Anfang des Jahres hierzu aber mit Vergabefristen und entsprechenden Erstellungsfristen gegeben und man wäre auch nicht bis zum Ende des Jahres gekommen. Aus diesem Grunde habe man davon abgesehen und auf die vereinbarte Zuarbeit gesetzt.

Herr Lindemann nimmt Stellung zum zweiten Punkt von Herrn Losensky hinsichtlich der Jagdscheinerteilung bzw. –verlängerung.

Er stellt klar, dass diese Problematik von Seiten der Landkreise und von ihm persönlich zweimal in der Landrätekonzferenz vorgetragen wurde. Eine auf Landesebene zu erzielende Einigung zwischen Landwirtschaftsministerium und Innenministerium gebe es nicht. Insofern habe der Innenminister seine vorläufige Regelung beendet. Begründet wurde es auch mit Kapazitätsproblemen bei der Polizei, da nur sie die Zuverlässigkeitsprüfung vornehmen könne, die Aufschluss darüber gebe, bei der antragstellenden Person Einsicht zu nehmen. Der Landrat betont, dass er in der Haftung stehe, wenn einer unzuverlässigen Person in einem unkonventionellen Verfahren ein Jagdschein erteilt werde und diese ein Unheil anrichte.

Herr Dr. Pech hinterfragt nach der Möglichkeit der Nutzung von Technik in den für die Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in der Kreisverwaltung.

Herr Buhrke kann eine sofortige Zusage nicht treffen. Er erinnert aber daran, dass man den Fraktionen die Gelegenheit gegeben habe, an allen Standorten der Verwaltung zu tagen. Die Angelegenheit werde aber geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Herr Dr. Stiller wünscht zum kommenden Kreistag eine Stellungnahme des Kreisschulbeirates, bezogen auf die in der Tagesordnung stehenden zwei Schulbaumaßnahmen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

zur Kenntnis genommen

Rolf Lindemann
Vorsitzender des
Kreisausschusses

Birgit Richter
Protokollantin